

**ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN
der Firma ŝach mat, GmbH**

**Artikel I
Grundbestimmungen**

- (1) Dienstleister: ŝach mat, GmbH mit Geschäftssitz in SK, 821 05 Bratislava, Mierová 116. Identifikationsnummer: 43877273, Steueridentifikationsnummer: 2022503142, eingetragen in Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, Sektion s.r.o. (GmbH), Einlage Nr.: 49512/B.
- (2) Interessent: Physische Person oder juristische Person, die Interesse daran zeigt, Dienstleistungen beim Dienstleister zu bestellen.
- (3) Auftraggeber: Interessent, der verbindlich Dienstleistungen beim Dienstleister bestellt.
- (4) Dienstleistungen: Dienstleistungen, die der Dienstleister an den Auftraggeber erbringt. Wareneinkauf zum Zweck des Weiterverkaufs an Endverbraucher (Einzelhandel) oder zum Zweck des Weiterverkaufs an andere Gewerbe betreibende Subjekte (Großhandel), Vermittlungstätigkeit im Bereich Handel und Dienstleistungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeit, administrative Tätigkeiten, technisch-organisatorische Durchführung von Kursen, Seminaren und Schulungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeit, Werbe – und Propagationstätigkeit, Distribution und Verteilung von Flyern und Druckschriften, Organisatorische, technische und administrative Tätigkeiten in Zusammenhang mit Informationssuche und Informationsverarbeitung, Grafische Arbeiten nach Vorlage, Web-Seiten-Design im Rahmen gewerblicher Tätigkeit, Marktforschung und Meinungsforschung, Public Relations - Tätigkeiten im Bereich der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Dienstleistungen im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auch auf Waren, die der Dienstleister liefert.
- (5) Vertrag: Der Vertrag in schriftlicher Form zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister, dessen Gegenstand es ist – auf der Seite des Dienstleisters die Verpflichtung die vereinbarte Dienstleistung zu liefern, auf der Seite des Auftraggebers die Verpflichtung den vereinbarten Betrag an den Dienstleister zu zahlen. Diese Vereinbarung wurde abgeschlossen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen der Handelsgesellschaft ŝach mat, GmbH in Form eines Innominatvertrages nach dem Gesetz Nr. 513/1991 des Handelsgesetzbuches. Als Vertrag für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt auch eine Bestellung in schriftlicher Form unterzeichnet durch den Dienstleister und den Auftraggeber.

**Artikel II
Vorläufige Besprechung der Dienstleistung**

- (1) Der Interessent ist berechtigt, Informationen in erwünschter Form zu erhalten über Dienstleistungen des Dienstleisters, an deren Bestellung er interessiert ist. Der Auskunftsanspruch gilt auch für Informationen über die Bedingungen der Erbringung dieser Dienstleistungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, vorläufige Anforderungen an die von ihm bestellte Dienstleistung (in Folgenden als „vorläufige Bedingungen“ bezeichnet) festzulegen. Diese Anforderungen gelten für den Dienstleister als verbindlich, sofern der Interessent kein Interesse an einer vorläufigen Besprechung laut Artikel II, Absatz 2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zeigt.
- (2) Liegt ein Interesse des Auftraggebers vor, wird eine persönliche unentgeltliche Besprechung der vorläufigen Anforderungen an jeweilige Dienstleistung angeboten. Diese Besprechung kann auch eine fachliche Empfehlungen des Dienstleisters beinhalten über konkrete Wege und Mittel zur optimalen Zielerreichung in Bezug auf die vom Auftraggeber bestellte Dienstleistung. Die in Rahmen dieser vorläufigen Besprechung vereinbarten Anforderungen gelten für beide Vertragsparteien als verbindlich. Der Dienstleister ist daher ausschließlich an diese Anforderungen gebunden, soweit keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- (3) In Übereinstimmung mit den vereinbarten Anforderungen übermittelt der Dienstleister dem Auftraggeber unverzüglich einen Kostenvorschlag und die aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in elektronischer Form, schriftlich auf dem Postweg an die vom Auftraggeber angegebene Anschrift oder in einer anderen zulässigen Form. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

**Artikel III
Bestellung**

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, nach der Durchsicht des Kostenvorschlages die vereinbarte Dienstleistung beim Dienstleister zu bestellen.
- (2) Die Bestellung gilt als verbindlich, sobald sie in einer schriftlichen Form vorliegt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Als ordentliche schriftliche Form der Bestellung gilt auch eine elektronische Bestellung, soweit diese eine eindeutige inhaltliche Prüfung und Identifizierung des Auftraggebers ermöglicht. Enthält die elektronische Bestellung keine Unterschrift des Auftraggebers, ist dieser verpflichtet, dem Dienstleister eine von ihm unterzeichnete Form der Bestellung zukommen zu lassen – per Fax, auf dem Postweg, Lieferservice oder durch persönliche Zustellung. Als Bestellung gilt für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch eine ausdrückliche Zustimmung mit dem Inhalt des Kostenvorschlages, die elektronisch per Mail, schriftlich per Fax oder in schriftlicher Form vorliegt.
- (3) Die Bestellung muss den Namen des Auftraggebers, die Beschreibung der bestellten Dienstleistung, den Kostenvorschlag, den vom Dienstleister festgelegten Liefertermin, das Ausstellungsdatum der Bestellung, Ausstellungsort, Unterschrift und eine Einverständniserklärung in Bezug auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Handelsgesellschaft ŝach mat, GmbH enthalten. Ist der Auftraggeber eine physische Person, muss die Bestellung seinen Vornamen, Familiennamen, Geburtsdatum, Anschrift und bzw. Meldebestätigung/Wohnsitzbescheinigung, Personalausweisnummer, bzw. Identifikationsnummer enthalten. Ist der Auftraggeber eine physische Person und als Unternehmer eingetragen ist zusätzlich seine Steueridentifikationsnummer anzugeben. Ist der Auftraggeber eine juristische Person, muss der Auftraggeber in der Bestellung den Namen der Handelsgesellschaft angeben, Sitz und Anschrift der Handelsgesellschaft, Identifikationsnummer soweit er über diese verfügt, sowie seine Steueridentifikationsnummer, Handelsregister, bei dem die Handelsgesellschaft eingetragen ist sowie die Eintragsnummer.
- (4) Die Bestellung kann an die Anschrift des Dienstleisters: Mierová 116, 821 05 Bratislava, Slowakei per Post verschickt werden. Die E-Mail Adresse für elektronische Übermittlung der Bestellung lautet: mkostelnicak@sachmat.eu

**Artikel IV
Zahlungsbedingungen**

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachte Dienstleistung rechtzeitig und ordnungsgemäß zu bezahlen. Der Betrag für die Dienstleistung wird gemäß Gesetz Nr. 18/1996 des Slowakischen Gesetzbuches in geltender Fassung festgelegt.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet den vom Dienstleister angegebenen Betrag rechtzeitig zu bezahlen. Der Dienstleister ist berechtigt den Zahlungstermin und die Zahlungsweise zu bestimmen. Dies kann bei laufender Leistungserstellung für Teilleistungen, zum Zeitpunkt der Fertigstellung oder nach vollständiger Fertigstellung und Leistungsbereitstellung, vereinbart werden.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Zahlung der Dienstleistung durch Überweisung auf das vom Dienstleister angegebene Bankkonto zu tätigen. Die Verbindlichkeit des Auftraggebers gilt als erfüllt zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges auf das Konto des Dienstleisters.
- (4) Kommt es nach Vertragsabschluss zu einer schriftlichen Erweiterung oder Kürzung des Umfangs der im Vertrag bestimmten Dienstleistung, wird dieser Umfang sowie der Betrag für diese neu bestimmte Dienstleistung zum Gegenstand eines schriftlichen Anhangs an diesen Vertrag, der von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wird.

**Artikel V
Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

- (1) Der Dienstleister verpflichtet sich, die bestellte Dienstleistung ordnungsgemäß und zum vereinbarten Termin zu liefern.
- (2) Der Dienstleister ist berechtigt die Dienstleistung vor dem vereinbarten Termin zu liefern.
- (3) Der Dienstleister ist berechtigt die Dienstleistung mit Hilfe von Dritten zu erbringen. Die Haftung für die Dienstleistung bleibt dabei im vollen Umfang beim Dienstleister.
- (4) Der Auftraggeber darf nicht ohne schriftliche Zustimmung des Dienstleisters Änderungen an Anforderungen vornehmen. Dies gilt für verbindlich bestimmte Anforderungen sowie die in der Besprechung festgelegte Anforderungen. Der Auftraggeber ist auch nicht berechtigt neue, zusätzliche Anforderungen zu bestimmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrags sind. erteilt der Dienstleister seine Zustimmung mit Änderungen der Bedingungen, wird schriftlich eine neue angemessene Lieferfrist für die Dienstleistungen festgelegt. Die Preisgestaltung wird neu verhandelt in Rücksicht auf die Besonderheiten und Aufwendigkeit der neuen Anforderungen.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Dienstleistung anzunehmen und die Leistungsabnahme beim Dienstleister zu bestätigen.

**Artikel VI
Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, in einem Ausmaß mitzuwirken, das dem Dienstleister ermöglicht, die bestellte Dienstleistung fristgemäß und ordnungsgemäß zu liefern. Der Auftraggeber ist verpflichtet ohne unnötige Verzögerungen, spätestens in der in Vertrag vorgesehenen Frist alle Unterlagen an den Dienstleister zu übergeben, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Dienstleister zum Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen berechtigt ist, über diese zu verfügen und alle notwendigen Bewilligungen und Rechte zur Nutzung dieser Unterlagen erhalten hat. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet zu gewährleisten, dass eine rechtswidrige Verletzung der Rechte Dritter ausgeschlossen ist. Kommt es zur Verletzung dieser Pflichten seitens des Auftraggebers und hat diese Handlung eine Erhebung von Ansprüchen durch Dritte gegenüber dem Dienstleister zur Folge, hat der Auftraggeber seine Mitwirkung zu leisten und benötigte Dokumente und andere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Kosten, die sich aus Forderungen Dritter ergeben, hat der Auftraggeber zu übernehmen.
- (3) Leistet der Auftraggeber seine Mitwirkung nicht, ist der Dienstleister während dieser Frist mit seiner Leistungserbringungspflicht nicht in Verzug. Die Lieferzeit wird um die Dauer der Frist verlängert, während der der Auftraggeber seine Mitwirkung nicht geleistet hat. Der damit verbundene Lieferverzug hat keine Auswirkung auf die vereinbarte Höhe des Vertragsbetrages.

**Artikel VII
Sachwarenschadengefahr und Eigentumsrecht**

- (1) Die Warenschadengefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald er die bestellte Dienstleistung beim Dienstleister abnimmt oder, wenn es zum Annahmeverzug kommt, zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der Dienstleistung durch den Dienstleister. Ein Annahmeverzug seitens des Auftraggebers gilt als Vertragsbruch und/ oder Nichteinhalten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Als Warenschaden versteht sich eine Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Wertverlust der Waren ohne Rücksicht auf die dazu führenden Ereignisse.
- (2) Die Eigentumsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Betrages an den Auftraggeber über (nachstehend „Eigentumsvorbehalt“)

**Artikel VIII
Datenschutz**

- (1) Der Dienstleister, in seiner Eigenschaft als Betreiber, verarbeitet die persönlichen Daten des Auftraggebers nach dem Gesetz Nr. 122/2013 des Slowakischen Gesetzbuches über den Umgang mit persönlichen Daten in seiner aktuellen erweiterten Fassung (nachstehend „Gesetz über Umgang mit persönlichen Daten“).
- (2) Der Dienstleister, in seiner Eigenschaft als Betreiber, verarbeitet persönliche Daten des Auftraggebers ohne seine Zustimmung gemäß § 10 Absatz 3 b) des Gesetzes über Umgang mit persönlichen Daten, der besagt, dass der Dienstleister berechtigt ist, über persönliche Daten des Kunden ohne seine Zustimmung zu verfügen, soweit dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist, in dem der Auftraggeber Vertragspartei ist, oder in Rahmen von Geschäftsverbindungen vor dem Vertragsabschluss, oder bei Verhandlungen über Vertragsänderungen, soweit diese auf Wunsch des Auftraggebers geführt werden.

**Artikel IX
Vertragsstrafe, Haftung und Schadensersatz**

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Dienstleister eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% des fälligen Betrags für die Dienstleistung je vollendetem Verzugstag bis zum Zeitpunkt einer vollständigen Zahlung, soweit ein Verstoß seitens Auftraggeber gegen Artikel IV, Absatz 1 dieses Vertrages vorliegt.
- (2) Mit der Zahlung der Vertragsstrafe erlischt die Pflicht des Auftraggebers den in diesem Vertrag vereinbarten Betrag für die Dienstleistung zu zahlen nicht.
- (3) Die Schadensersatzansprüche bleiben von der Bezahlung der Vertragsstrafe unberührt. Schadensersatzansprüche werden ohne Rücksicht auf die Vertragsstrafe berechnet.

**Artikel X
Vertragsrücktritt**

- (1) Der Dienstleister ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber die zur Leistungserbringung notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt.
- (2) Der Vertragsrücktritt tritt mit dem Tag seiner Zustellung an die jeweilige Vertragspartei in Kraft. Der Vertragsrücktritt nimmt seine Rechtswirksamkeit auch dann an, wenn die jeweilige Vertragspartei die Annahme der Zustellung der Rücktrittserklärung verweigert oder dann wenn eine der Vertragsparteien durch sein Handeln oder Versäumnis die Zustellung der Unterlagen unmöglich macht oder dann wenn die Zustellung durch die Post als unzustellbar gilt. In Falle dass der Auftraggeber eine juristische Person ist oder eine physische Person, die als Unternehmer in Handelsregister eingetragen ist, gilt die Anschrift seines Geschäftssitz wie in Handelsregister oder in Gewerberegister eingetragen, als verbindlich für die Zustellung. In Falle dass der Auftraggeber eine physische Person ist, gilt der Wohnsitz des Auftraggebers oder sein Aufenthaltsort als verbindlich für die Zustellung.

**Artikel XI
Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsverbindlichkeiten sowie die aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstandenen Vertragsbeziehungen richten sich – im Sinne des § 9 des Gesetzes Nr. 97/1963 des Slowakischen Gesetzes über internationales Privatrecht und Prozessabwicklungsrecht in geltender Fassung. Es gilt das Recht der Slowakischen Republik („anwendbares Recht“)
- (2) Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass bei allen eventuell entstandenen Streitigkeiten, die aufgrund der Vertragsbeziehungen oder den aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstandenen Vertragsbeziehungen, inklusive aller Nebenabreden, versucht wird diese durch gegenseitige Absprachen zu lösen. Ist es nicht möglich, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, sind beide Vertragsparteien berechtigt Anklage zu erheben am sachlich und örtlich zuständigen Gericht der Slowakischen Republik.
- (3) Die Vertragsparteien haben vereinbart, nach § 262 des Gesetzes Nr. 513/1991 des Handelsgesetzbuches in geltender Fassung, dass dieser Vertrag nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches verwaltet wird (Wahl des Handelsgesetzbuches). Für Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gelten Regelungen des Handelsgesetzbuches, durch die Verpflichtungen geregelt werden, die diesen am nächsten kommen, soweit im Vertrag nicht anders vereinbart wurde.
- (4) Rechtswirksamkeit einzelner Vertragsteile des Vertrags hat keine Auswirkung auf die Rechtswirksamkeit restlicher Teile des Vertrages. Die rechtswirksamen werden durch Regelungen ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.

**Bratislava, 01.03.2015
PhDr. Martin KostelníĎák, Geschäftsführer der Firma ŝach mat, GmbH**